

Solargenossenschaft fordert attraktive Energiegemeinschaften

Wenn Energiegemeinschaften attraktiv sein sollen, brauchen sie reduzierte Netzgebühren

Liechtenstein passt das Elektrizitätsmarktgesetz an das EU-Recht an. Künftig sollen «Bürgerenergiegemeinschaften» ermöglichen, dass Private ihre regional produzierte Energie – z.B. Sonnenstrom – gemeinsam nutzen und lokal handeln können. So würden die Energiekosten für die Mitglieder durch Eigenverbrauch, gemeinschaftliche Investitionen und niedrigere Strompreise sinken. Bürgerinnen und Bürger profitieren direkt vom Ausbau erneuerbarer Energien, Gewinne und Investitionen bleiben in der Region, schaffen Arbeitsplätze und stärken die lokale Wirtschaft.

Reduzierte Netznutzungspreise in Österreich und in der Schweiz

In Österreich erhalten «Erneuerbare Energiegemeinschaften» für den Austausch des Stroms innerhalb ihrer Gemeinschaften Reduktionen der Netzentgelte von 28 bis 64 Prozent und verschiedene Abgaben entfallen.

In der Schweiz können Lokale Energiegemeinschaften in den Grenzen einer Gemeinde gebildet werden. Innerhalb der gleichen Netzebene beträgt die Reduktion der Netzkosten 40%, wird der Strom über mehrere Netzebenen transportiert, beträgt die Reduktion immerhin noch 20%. Künftig wird man in der Schweiz mit mehreren Liegenschaften, die über einen gemeinsamen Anschlusspunkt zum Verteilnetz verfügen, einen «virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» bilden können. Solche «vZEV» sind vollständig von der Netzgebühr befreit und es fallen auch keine anderen Abgaben an. In Liechtenstein werden in diesem Fall die kompletten Netznutzungskosten und weitere Abgaben in Rechnung gestellt.

Null Reduktion in Liechtenstein

Im Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Abänderung des Elektrizitätsmarktgesetzes heisst es dazu lapidar: «Die Regierung hält diesbezüglich fest, dass BEG in Liechtenstein anders als in der Schweiz keine vorgegebenen Preisnachlässe auf die Netznutzungspreise erhalten werden, weil das Stromverteilernetz auch auf Tage ohne Strom aus PVA ausgelegt werden muss». Dies verlange das Solidaritätsprinzip, und wenn die LKW zur Ansicht gelangen, dass sich tiefere Netzpreise begründen lassen, könne die zuständige Kommission das genehmigen.

Die Solargenossenschaft befürchtet, dass die vorgesehenen Energiegemeinschaften leerer Buchstabe im Gesetz bleiben, wenn sie nicht attraktiv ausgestaltet werden. Dazu gehört – wie in Österreich und der Schweiz – dass man für diesen «Nachbarstrom» auch von reduzierten Netznutzungsgebühren profitiert. Bleibt am Schluss nur Abrechnungsaufwand und Bürokratie, aber kaum ein finanzieller Nutzen, werden die Leute keine Energiegemeinschaften gründen. Dann bedeutet die Gesetzesänderung nur, dass man die EU-Vorgaben einhält, ohne dass sich daraus in der Praxis ein konkreter Nutzen ergibt.

Stimmung für PV droht zu kippen

Die erste Gemeinde hat die Förderbeiträge für PV massiv reduziert. Obwohl Massnahmen zum Eigenverbrauch eine PV-Anlage weiterhin rentabel machen, ist in der Bevölkerung angesichts tiefer Einspeisevergütungen eine Verunsicherung zu spüren. Aus Sicht der Solargenossenschaft ist es volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich sinnvoller, PV-Strom im Quartier oder in der Gemeinde gemeinsam zu verbrauchen, statt dass jeder seinen eigenen Speicher anschafft. Die Vermarktung von PV-Strom muss attraktiv bleiben.

Die Belastung der Netze durch den PV-Ausbau und den organisierten Eigenverbrauch kann mit den entsprechenden Massnahmen ausgeglichen werden, dazu gehören neben gemeinsamen Speichern der zeitlich optimierte Einsatz von Wärmepumpen, das optimierte Laden von Elektroautos und kurzzeitig auch die PV-Drosselung. Sollte sich zeigen, dass Anpassungen am Tarifsysteem später erforderlich sind, können die LKW bei der zuständigen Kommission immer noch einen Wechsel beantragen, wie die Regierung das formuliert hat. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Reduktion der Netzgebühren bei Bürgerenergiegemeinschaften eine Notwendigkeit, wenn die Energiegemeinschaften attraktiv sein sollen.